



Presseinformation der SPD-Landtagsfraktion

Kiel, 12.09.2007

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 1 A - Regierungserklärung zur Verwaltungsstrukturreform

Lothar Hay:

Es wird neue Verwaltungsstrukturen geben!

Alle Gutachter bestätigen den Reformbedarf und sehen ein erhebliches Einsparpotenzial, führt der Fraktionsvorsitzende Lothar Hay in seiner Rede aus. Die SPD unterstütze die freiwillige Zusammenarbeit der Kreise, die Gutachten machten jedoch deutlich, dass man darüber hinausgehen müsse. Ziel der Reform sei, die Verwaltung in Schleswig-Holstein auf allen Ebenen professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher zu machen. Den Landkreistag fordert Hay auf, eigene Vorschläge für eine am öffentlichen Wohl orientierte Veränderung der Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein zu machen. Er geht dann detailliert auf die Gutachten ein, insbesondere auf die Aussagen zu Verfassungsfragen von Prof. Ewer und zur Wirtschaftlichkeit von Prof. Hesse. Zum Anliegen der Volksinitiative aus Dithmarschen sagt Hay mit Bezug auf die Gutachten, dass der Landesgesetzgeber seine Entscheidungskompetenz zugunsten der Kreise nicht einschränken oder aufgeben wird.

Die Rede im Wortlaut:

Ich möchte Sie nicht unnötig auf die Folter spannen, deshalb am Anfang meiner Rede mein Fazit aus der Vorstellung der Gutachten vom 03. September in Norderstedt:

Wir brauchen echte Reformen und keinen Stillstand. **Alle Gutachter bestätigen den Reformbedarf und sehen ein erhebliches Einsparpotenzial** durch die Veränderung von Kreisstrukturen. Wir werden als Fraktion den Dialog mit der kommunalen Ebene weiterführen.

Die Gutachten legen aus finanziellen Gründen eine Veränderung nahe. Diese soll nach Möglichkeit im Konsens mit der kommunalen Ebene erfolgen. Wer von einem ergebnisoffenen Prozess spricht, muss nachvollziehen, dass die Gutachter Ewer, Bull, Kirchhof, Seitz und Hesse einen neuen Rahmen abgesteckt haben. Bis November noch haben die Kreise Zeit – so die Festlegung der Regierung zu Beginn des Jahres – , eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Ministerpräsident und Innenminister sind sich in sofern in der Bewertung einig, als es einen **Anpassungsbedarf für die Kreisstrukturen** gibt. Der Ministerpräsident hat bereits einen groben Handlungsrahmen für sich abgesteckt, als er sowohl vier Großkreise als auch eine Nulllösung abgelehnt hat. Fazit: Es wird neue Strukturen geben!

Wir unterstützen Schritte zur freiwilligen Zusammenarbeit der Kreise. Aber wir müssen darüber hinausgehen, wenn es zu einer Reform der Verwaltungsstrukturen kommen soll, die ihren Namen verdient. Das machen die Gutachten deutlich.

Im Koalitionsausschuss hatten sich CDU und SPD Anfang Dezember 2006 auf den **weiteren Fahrplan** geeinigt. Bis Ende März sollte eine Kabinettsentscheidung über allgemeine Grundsätze für eine mögliche Kreisgebietsreform getroffen werden. Vier Arbeitsgruppen sollten sich mit der Aufgabenübertragung, der Gebietskulisse, dem Personalübergang und der Benennung weiterer kommunalisierbarer Aufgaben auseinandersetzen. Für jeden Personalübergang, der bei einer Aufgabenübertragung ansteht, wünschen wir uns als SPD-Landtagsfraktion übrigens **eine angemessene tarifvertragliche Regelung**.

Die bereits genannten Gutachter sollten bis Ende Juni ihre Voten vorlegen. Diese Frist ist bis Ende August verlängert worden. Im Dezember 2007 soll der Innenminister dem Kabinett unter Berücksichtigung der Vorschläge von Kreisen und kreisfreien Städten und auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Leitlinien vorlegen. Bis spätestens zum 08. April 2009 soll das Reformgesetz verabschiedet werden.

Am 18. April hat die Landesregierung die allgemeinen Grundsätze, die landesplanerischen Aspekte sowie die überschlägige Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine mögliche Kreisgebietsreform zur Kenntnis genommen. Über das Ziel gab es von Anfang an Übereinstimmung. Die **Verwaltung in Schleswig-Holstein soll auf allen Ebenen professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher werden** - dies insbesondere auch im Hinblick auf die steigenden Anforderungen, die sich aus materiell- und verfahrensrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union ergeben.

Als weitere Vorgabe war klar: Landesaufgaben, die nicht entfallen, privatisiert oder durch Dritte erledigt werden können, sollen kommunalisiert werden. Dadurch sollen **parallele Zuständigkeiten abgebaut und Synergien genutzt** werden. Dabei war für mich immer in besonderer Weise klar, dass die Neuordnung der Aufgabenstrukturen nicht nur die Landes- und Kreisebene, sondern auch die kreisangehörigen Verwaltungen im Rahmen einer kommunalen Funktionalreform mit einbeziehen muss.

Als Anforderungen an eine mögliche Kreisgebietsreform wurde im April festgelegt, dass neue Kreisstrukturen zu einer **spürbaren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreisverwaltungen** führen müssten, dass sie raumordnerischen Kriterien genügen müssten, dass die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Schleswig-Holstein gesichert wird und dass eine Zweiteilung des Landes in Nord und Süd zu vermeiden ist.

Meine Aufforderung an die Kreise und den **Landkreistag** kann deshalb nur lauten: Reden Sie nicht nur von ergebnisoffener Debatte, sondern machen Sie eigene Vorschläge für eine am öffentlichen Wohl orientierte Veränderung der Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein! Denn wer sich nicht beteiligt, redet auch nicht mit!

Es gab mit Sicherheit unterschiedliche Erwartungen und Hoffnungen an die vorgelegten Gutachten. Dass nun **alle vorgelegten Gutachten in eine Richtung weisen**, hat mit Sicherheit viele überrascht. Wer die Hoffnung hatte, dass auch nach Vorlage der Gutachten Ergebnisoffenheit mit Bewegungslosigkeit gleichgesetzt werden könnte, muss von den Gutachten enttäuscht sein.

Am prägnantesten formulieren die Gutachten von Professor Hesse und Professor Ewer die wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, doch auch die anderen Gutachten sind substantiell so, dass sie in den weiteren offenen Dialog mit einbezogen werden müssen.

Prof. Ewer stellt in seinem Gutachten die Frage, in wie weit eine Gebietsreform möglich ist. Er kommt, verkürzt dargestellt, zu dem Ergebnis, dass eine Gebietsreform im kommunalen Bereich grundsätzlich zulässig ist, wenn das öffentliche Wohl bei sorgfältiger Abwägung mit den durch die Verfassung geschützten Interessen der betroffenen Kommunen überwiegt und diese an dem Prozess angemessen beteiligt wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung entschieden, dass **das Recht auf Selbstverwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften keine individuelle Bestandsgarantie einer Gemeinde oder eines Kreises bedeutet**. Dieses Recht ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Selbstverwaltung ganz abgeschafft oder weitgehend ausgehöhlt würde.

Ich zitiere beispielhaft aus der so genannten „Rastede-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts: *„Das Selbstverwaltungsrecht würde jedoch faktisch dann beseitigt, wenn das Gesetz die gemeindliche Selbstverwaltung innerlich aushöhlte, sie die Gele-*

genheit zu kraftvoller Betätigung verlöre und nur noch ein Scheindasein führen könnte.“

Nach der Interpretation von Prof. Ewer, die, das möchte ich ausdrücklich betonen, von Prof. Bull nicht geteilt wird, ist die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung gezogene Grenze bei Kreisen von mehr als 5.000 Quadratkilometern überschritten. Im Bereich zwischen 3.000 und 5.000 Quadratkilometern kommt es auf die konkreten Umstände des Einzelfalls an. Nach seiner Einschätzung **gibt es gegen Großkreise möglicherweise verfassungsrechtliche Bedenken.**

Wenn bei der Auflösung kreisfreier Städte, z.B. Flensburg, ein Drittel der Kreisbevölkerung dann in Flensburg, zwei Drittel im Kreis Schleswig-Flensburg wohnen, so ist dies nach Ewer die kritische Höchstgrenze für eine kreisangehörige Stadt. Und klar ist für ihn auch, dass einem Zusammenschluss eine intensive Analyse vorangehen muss.

Gleichzeitig **ist die Anhörung der von der Reform betroffenen Gebietskörperschaften zwingend.** Hier sind wir also auf dem richtigen Weg. Der Innenminister macht es bereits.

Was die weiteren materiellen Anforderungen an die Gebietsreform angeht, so müssen diese durch **Gründe des öffentlichen Wohls** gerechtfertigt sein. Diese sind die Stärkung der kommunalen Leistungs- und Verwaltungskraft, die Schaffung einer einheitlichen Lebens- und Umweltqualität sowie der Abbau eines Leistungs- und Ausstattungsgefälles zwischen dicht und dünn besiedelten Gebieten und die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Eine geplante Gebietsänderung muss geeignet sein, Ziele zur Stärkung des öffentlichen Wohls zu erreichen. Und es muss nachgewiesen werden, dass kein milderes Mittel ausreicht, um das Ziel zu erreichen. Weiterhin darf die Allgemeinheit nicht unverhältnismäßig belastet werden.

Bei der möglichen Abschaffung bisher kreisfreier Städte schlägt Ewer das **Modell der großen kreisangehörigen Stadt** als Alternative vor. Sie würde viele Aufgaben behalten, die sonst auf den Kreis übergängen. Als Einwohnergrenze, oberhalb der große kreisangehörige Städte gebildet werden könnten, schlägt er 40.000 vor.

Was die Wirtschaftlichkeit angeht und Vorschläge für eine Strukturveränderung, so liefert Professor Hesse einen ganzen Strauß möglicher Alternativen. Es freut mich, dass seine **Wirtschaftlichkeitsberechnung** sich in der Gesamtsumme in der Tendenz nicht von den Wirtschaftlichkeitsschätzungen des Innenministers aus dem Frühjahr des Jahres unterscheidet.

Professor Hesse stellt uns vier Modelle vor, die ihren besonderen Charme dadurch entwickeln, dass sie in verschiedenster Art und Weise miteinander verknüpft und ergänzt werden können. Beim **Modell 1** geht es um eine erheblich verstärkte Kooperation bei Beibehaltung der bisherigen Kreisstruktur.

Im **Modell 2** geht es um eine Fusion der Kreise Steinburg und Dithmarschen sowie Plön und Ostholstein bei Einbeziehung der kreisfreien Städte Flensburg in den Kreis Schleswig-Flensburg und Neumünster nach Rendsburg-Eckernförde.

Sein **Modell 3** unter der Unterschrift „Gebietsreform mittlerer Reichweite“ bezieht zusätzlich die Fusion der Kreise Segeberg mit Pinneberg, Stormarn mit Lauenburg und Nordfriesland mit Schleswig-Flensburg ein.

Das **4. Modell** würde schließlich die Bildung von nur noch 4 Großkreisen in Schleswig-Holstein bedeuten.

Sein eigenes Votum fasst Hesse wie folgt zusammen: „Der Gutachter plädiert im Ergebnis für ein einvernehmliches Votum zu Modell 2, verbunden mit der Empfehlung,

mittelfristig und auf freiwilliger Basis zu Modell 3 überzugehen, wenn mangelnde Effizienzrenditen und eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen dies nahe legen.“ Und weiter: „Auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Organisations- und Verfahrenskonzepts sowie verbindlicher Konsolidierungsziele sollte **bis Ende 2008 die Umsetzung des Modells 2** erfolgen. Den betroffenen Kommunen wäre auch hierbei eine (kleine) Freiwilligkeitsphase einzuräumen, erforderlichenfalls ist mit gesetzlichen Maßnahmen nachzusteuern. Bis **Ende 2010 sollten dann maximale Kooperationslösungen** greifen, die das Land strukturiert und finanziell fördert. Ob weitere gesetzliche Strukturreformen sich als notwendig erweisen, soll nach einer **Evaluation bis spätestens 2012** entschieden werden.“ Für den gesamten Prozess schlägt er eine wissenschaftliche Begleitung vor, die bei Konflikten auch moderieren soll.

Nach diesen sehr konstruktiven Vorschlägen von Professor Hesse kann ich eine gewisse wortreiche Sprachlosigkeit des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages nachvollziehen. Ich fordere den Landkreistag auf, gemeinsam mit uns nach Lösungen deutlich jenseits einer von ihnen erhofften Nulllösung zu suchen.

Wir wissen natürlich auch um die Zwänge unseres Koalitionspartners, gerade aufgrund des Widerstands von Teilen der eigenen Basis. Wir sollten **gemeinsam in allen Kreisen um Verständnis für eine Lösung werben**.

Ein Wort noch zur **Volksinitiative aus Dithmarschen**. Die von dort erhobene Forderung, eine Neuordnung nur mit Zustimmung der Kreise durchzuführen, widerspricht dem Grunde nach den Ausführungen von Professor Ewer und Professor Bull. Beide haben in ihren Gutachten darauf hingewiesen, dass es bei einer möglichen Kreisgebietsreform um eine Abwägungsentscheidung zwischen den widerstreitenden Interessen gehen muss und an deren Sorgfalt hohe Anforderungen zu stellen sind. Nur überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls können einen Eingriff in die kommunale Gebietshoheit rechtfertigen. Da die Kreistage natürlich die Interessen ihrer Kreise vertre-

ten, kann es in keinem Fall so sein, **dass der Landesgesetzgeber seine Entscheidungskompetenz zugunsten der Kreise einschränkt oder aufgibt**. Wir sind verpflichtet entsprechend Artikel 11 Absatz 1 Satz 1 unserer Landesverfassung die Interessen des ganzen Volkes zu vertreten. Die SPD wird deshalb den Gesetzentwurf der Volksinitiative ablehnen.

Meine Damen und Herren, die beiden Koalitionspartner werden in den nächsten Wochen gemeinsam auf dem vereinbarten Weg weiter gehen. Wir werden die Übereinstimmung und das Mitwirken der Kreise suchen und hoffen auf einen konstruktiven Prozess. Wir hoffen auch auf den ostholsteinischen Landrat Sager, der auf die Beteiligung an sinnvollen Veränderungen unter der Bedingung verweist, dass geplante Veränderungen auch tatsächlich zu einer erhöhten Wirtschaftlichkeit führen, was auch belegt werden müsse. Genau dies ist mit den Gutachten der Professoren Seitz und Hesse geschehen.

Wir setzen darauf, dass niemand auf die Idee kommt, im nächsten Schritt die Wissenschaftlichkeit von ihm selbst benannter Gutachter nun grundlegend in Zweifel zu ziehen. Wer die Gutachten gelesen und die Gutachter gehört hat, kann schwerlich zu einem Ergebnis kommen, das da heißt: „Die Kreise in Schleswig-Holstein sind nahezu optimal strukturiert.“

Für eine möglichst optimale Struktur wollen wir durch nötige Veränderungen mit Ihnen gemeinsam sorgen. Ich freue mich auf konstruktive Debatten und nach vorne weisende Vorschläge der Landkreise.